

Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Putz- u. verwandten Industrie- u. Gewerbebranche.
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Sonntags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Beleggeld.

Redaktion und Expedition: Adla, Benloerwall 9, Fernsprech-Nr. A 8388.
Redaktionschluss Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Klein, Berlin SW 47, Mödernastraße 67.

Unsere Generalversammlung.

„Und da ich die neuen Tage
Aus dem Schutt der alten Zeiten,
Kaum ein ungetriebenes Tage
Wiederbringt blühend, sozweifellos Frauen.“

Diese Worte Webers in „Dreizehnhundert“ möchten wir unserm Berichte vorausschicken. Unseren Delegierten aus allen Gauen Deutschlands, die in Würzburg zusammengekommen waren, war diese Aufgabe gestellt, rückwärtsblickend und vorwärtschauend, wägend und prüfend über die ferneren Geschicke unseres Verbandes zu beschließen.

Es galt eine schwere Aufgabe zu lösen. Eine gar zu lange Zeitspanne lag zwischen der 6. und 7. Generalversammlung. Gar manches hat sich seit 1913 geändert. Neue Zeiten bringen neue Aufgaben. So war es auch bei uns. So manches, was wir 1913 als richtig erkannten, war von dem Wechsel der Zeiten überholt. Unsere Satzungen, Beitragsätze und Unterstützungsanordnungen mußten einer gründlichen Revision unterzogen werden. Das Vertragswesen im Bekleidungs-gewerbe ist in der Zwischenzeit auf eine ganz neue Grundlage gestellt worden. Weite Gebiete, die bisher nicht tariflich erfasst waren, sind in den letzten Jahren neu erschlossen worden. Überall tauchen neue Fragen auf, an denen wir nicht achillos vorübergehen konnten. Die Tage der Generalversammlung waren deshalb für unsere Delegierten Tage ernster Arbeit und manch einer hat am Schlusse des letzten Verhandlungstages, als Kollege Schwarzmann gegen 11 Uhr abends die Generalversammlung schloß, erleichtert aufgesatmet.

Wir glauben jedoch, daß wohl alle Delegierten befriedigt auf die geleistete Arbeit zurückblicken werden. Kaum ein Mißton trübte die Verhandlungen. Und wenn bei der einen oder anderen Frage Meinungsverschiedenheiten auftraten, so war sehr bald die Linie gefunden, auf der sich alle zusammensanden. Wie könnte es auch anders sein. In einer Organisation, in der alle einem Ziele zustreben, kann es keine Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art geben. So wollen wir denn hoffen, daß die 7. Generalversammlung fruchtbringend für unsere fernere Gewerkschaftsarbeit sein wird.

Die Generalversammlung wurde am Sonntag, den 8. August, nachmittags 2 Uhr, vom Kollegen Schwarzmann eröffnet. Er begrüßte alle Anwesenden, namentlich den Vertreter des Gesamtverbandes, Kollegen Kaiser, sowie die weiblichen Delegierten, die zum ersten Male berufen sind, an der Seite ihrer Kollegen auf der Generalversammlung mitzuberedern und zu beschließen.

Die Anwesenheitsliste weist 37 Delegierte, 5 Beizeitsleiter und 3 Mitglieder des Zentralverbandes auf. Außerdem nehmen einige Kollegen und Kolleginnen als Gäste teil. In das Büro wurden gewählt: Kollegen Schwarzmann und Böder als Vorsitzende, Bullen und Kollegin Sitzatemeier als Schriftführer, Kollege Rohmann und Kollegin Reuschner als Beisitzer. Die Geschäftsordnung ist die gleiche, wie auf der letzten Generalversammlung. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Wahl der notwendigen Kommissionen;
2. Geschäfts- und Kassenbericht;
3. Beratung der gestellten Anträge:
 - a) auf das Statut Bezug habende;
 - b) sonstige Anträge;
4. das Vertragswesen im Bekleidungs-gewerbe:
 - a) Herrenmaß- und Damentastümande;
 - b) Großkonfektion, Uniform- und Uniform-lieferungsbranche;
 - c) Wäschekonfektion, Putz-, Sticker- und die übrigen verwandten Branchen;
5. die Arbeitsgemeinschaft mit dem Gewerke-verein der Heimarbeiterinnen;
6. die Arbeiterin in der Gewerkschaftsbewegung;
7. die Bezahlungsfrage im Bekleidungs-gewerbe;
8. Beschlußfassung über die gestellten Anträge;
9. die nach dem Statut zu tätigen Wahlen und Festlegung der Gehälter für die Beamten des Verbandes;
10. Verschiedenes.

In die Mandatsprüfungskommission wurden gewählt: Kollege Frei, Schmitt und Kollegin Reuschner. Für die Beratung der Statuten und der gestellten Anträge wurden zwei Kommissionen bestimmt und zwar eine für die Beratung der Beitrags- und Unterstützungsätze und eine zweite für Beratung der allgemeinen Bestimmungen und der sonstigen Anträge. Für erstere wurden die Kollegen Müller, Greshoff, Seibold, Köfler, Hester, Koch und die Kolleginnen Tipp und Blum, für letztere die Kollegen Böder, Nowognik und Bullen sowie die Kollegin Stecher bestimmt. Der Kommission zur Beratung der Anstellungsordnung gehörten an die Kollegen Guder, Günnewig, Schill, Kattula und Schneider. Kollege Schwarzmann gibt einige Begrüßungs-schreiben und Telegramme bekannt, u. a. vom Generalsekretariat der christl. Gewerkschaften (Zweigstelle Berlin), von unserm Bruderverband in Österreich, vom Kollegen Tremmel (Hilfs- und Transportarbeiterverband), sowie vom Kollegen Hartmann vom bayr. Landesvereinsamt und einigen Ortsgruppen.

Im Anschluß hieran begrüßen Kollege Rohmann und Frau Radinger im Auftrage der Würzburger Kollegen und Kolleginnen die Delegierten und wünschen der Generalversammlung

den besten Erfolg. Kollege Kaiser vom Gesamtverband dankt für die Einladung und führt aus, daß unsere Gewerkschaften sich in der Zeitgeit auf ihren Tagungen auch mit anderen, als rein wirtschaftlichen Fragen, beschäftigen müssen. Wir müssen Rücksicht nehmen auf staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Dinge. Die Arbeiterschaft bildet heute den Mittelpunkt im Staatswesen. Deutschland steht oder fällt mit seiner Arbeiterschaft. Jeder ist ein großer Teil der Arbeiterschaft noch nicht reif für seine Aufgaben. Was als christlichen Gewerkschaftlern ist die Aufgabe gestellt, mit dazu beizutragen, daß die Arbeiterbewegung allgemein in gesunde Bahnen gelenkt wird. Es gilt nicht nur die Organisation zu stärken und zu fertigen, sondern auch die sittlichen Werte zu stärken. Das muß die Generalversammlung schaffen. In diesem Sinne wünsche auch er den Verhandlungen den besten Erfolg.

Auf Anfrage des Kollegen Sandmeyer gibt Kollege Schwarzmann bekannt, daß auch der Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen eine Einladung zu unserer Tagung erhalten habe, eine Vertretung sei jedoch bisher noch nicht gemeldet. Hierauf wurden die Verhandlungen auf Montag morgen vertagt.

Für Sonntagabend hatte die Ortsgruppe Würzburg zu einer

Begrüßungsfeier

im festlich geschmückten Saale der Harmonie eingeladen. Unsere Würzburger Mitglieder, sowie auch die übrigen christlichen Gewerkschaftler Würzburgs hatten sich äußerst zahlreich eingefunden. Kollege Stadtrat Georg Albert begrüßte als Vorsitzender der Ortsgruppe Würzburg die erschienenen Gäste, die Delegierten, sowie die Kollegen und Kolleginnen. Die Stadt Würzburg sandte als Vertreter Herrn Rechtsrat Dr. Hagen, welcher den Delegierten und der Verhandlungstag die besten Wünsche der Stadt überbrachte. Der katholische Arbeiter- und Arbeiterinnenverein war durch Diözesansekretär H. H. Beneshtat Gschorn vertreten, der ebenfalls der Tagung die besten Wünsche durch kurze Worte zum Ausdruck brachte. Kollege Schwarzmann nahm Veranlassung, den Würzburger Kollegen und Kolleginnen für den freundlichen Empfang zu danken und der Ortsgruppe Würzburg zu ihrem zwanzigjährigen Wiegenfeste herzliche Glückwünsche darzubringen. Die Festrede hielt Gesamtverbandessekretär Kollege Kaiser. Er führte folgendes aus:

„Gewerkschaftsarbeit ist harte Arbeit, ein hartes Tagewerk. Und doch macht sie das Stimm und Trachten des christlichen Gewerkschaftlers aus. Das Wohl der Arbeiterschaft, das Wohl

des Volksganges ist unser Ziel. In jeder Kammerung, in jeder Tagung und Versammlung lassen wir das Ziel ins Auge. Wir sind nicht gewöhnt, Feste zu feiern, doch heute gilt es einem außerordentlichen Ereignis. Da dürfen auch wir vor der ersten Arbeit uns einige Stunden freuen.

Wie gesagt, gilt die Gewerkschaftsarbeit dem Volksgange. Der Blick ins Volksgange ist jedoch zurzeit außerordentlich trübe. All das Grobe, Gewaltige, das Deutschland vor dem Kriege auszeichnete, ist verschwunden. Unsere gewaltige Industrie, der starke Handel, unsere gesunde Wirtschaft ist vernichtet, liegt am Boden. Alles ist krank, am meisten krank ist das Volk selbst. Nur schwache vereinzelte Hoffnungsterne leuchten mit mattem Schein einer neuen, besseren Zukunft entgegen. Zu diesen wenigen Sternen gehören die christlichen Gewerkschaften. In diesem Gedanken wollen wir heute dies Fest feiern. Wir haben auch ein Recht auf ein wenig Freude. Gerade in Würzburg, der alten Stadt christlicher Kultur, christlicher Kunst, des Gewerbetreibenden und der großen Vergangenheit. Wir geht bei der Ankunft in Würzburg stets das Herz auf. Sie haben zum Teil heute schon das Schöne dieser Stadt gesehen. Sie haben geschaut die schönen alten Bauten, die großen Kirchen, die schöne Residenz mit dem prachtvollen Schlossgarten, die Feste Marienburg, das herrliche Käpple auf dem Nikolausberg. Und schließlich haben Sie auch das beste Erzeugnis des Frankensandes, den vorzüglichen Bockbeutel schon probiert.

20 Jahre Gewerkschaftsarbeit, eine schwere Arbeit. Gerade hier in Würzburg, wo die Bevölkerung nicht so leicht und flüchtig neuen Ideen zugänglich war. Wo sie lieber die anderen, die freien Gewerkschaften, hochkommen ließen. Trotzdem haben sie das Banner der christlichen Gewerkschaften hochgehalten.

Die christlichen Gewerkschaften wurden vor 20 Jahren gegründet. Sie waren notwendig geworden aus der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung heraus. Jeder kritisch klar und richtig Denkende muß dies bestätigen. Es ist richtig: Um die Stoß- und Schlagkraft der Gewerkschaftsbewegung wäre es besser bestellt, wenn sie völlig einheitlich und geschlossen dastünde. Die Schuld an der Zersplitterung trifft nicht uns. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ging in den vier Jahren in die Irre. Die freien Gewerkschaften wurden mehr und mehr Werkzeuge der Sozialdemokratie. Dies bedeutet Gefahr für die gewerkschaftlichen Ziele und Zwecksetzung. Diese Gefahr erkennend, mußten die Gründer unserer Bewegung eigene Organisationen schaffen. Ob die Spaltung eine dauernde bleibt, hängt nicht von uns ab. Wir erkennen das Gute auch von drüben an. Hinweisen müssen wir aber auch heute noch auf das Verderbliche des Klassenkampfes. Auch die christlichen Gewerkschaften haben neben zielbewußter Gegenwartsarbeit weitgesteckte Ziele. Auch wir wissen, daß unsere Wirtschaft seit Beginn des vorigen Jahrhunderts, trotz dem Misserfolg, ungehindert war. Wir sahen eben zu deutlich die Schäden der kapitalistischen Wirtschaft vor dem Kriege. Wir sahen auch die Schäden des alten Staatswesens.

Wir wollen den christlich sozialen Rechtsstaat, in dem ein Jeder ein Diener des Volksganges sein soll. Wir wollen nicht reden von den Vorteilen oder Nachteilen der Revolution. Aber den Rechtsstaat hat sie uns nicht gebracht. Wir glauben, daß wir durch sie in der Entwicklung zu ihm zurückgeworfen wurden. Vielleicht haben wir auch das Gute der Revolutionszeit zu wenig beachtet. Ja, vielleicht hat auch mancher

aus uns in der letzten Zeit gehaßt. Dieses Gute zu verfeinern, herunterzureißen. Wir wollen doch die sozialen Einrichtungen, um die wir beneidet werden, nicht verlieren. Kein Volk hatte diese ausgedehnten sozialen Versicherungen usw. Hätte auch die Sozialdemokratie immer den Blick auf das Ganze gerichtet, wäre uns manches erspart geblieben.

Wir werden von unserer Bewegung nicht ablassen, so lange die falschen Anschauungen von unserem Volks- und Wirtschaftsleben auf der Gegenseite bestehen. Wenn hat der starke sozialdemokratische Gewerkschaften eine ebenso starke christliche Bewegung vorhanden wäre, würde unser Staat besser aus den Wirren hervorgehen.

Notwendig ist unsere Bewegung auch aus christlichen Gründen. Erkennt man nicht immer mehr, daß Gesellschaft, Staat und Volksganges ohne christliche Gedanken unmöglich sind? Erkennt man dies nicht in den sozialdemokratischen Reihen an?

Vor dem Kriege hatten die christlichen Gewerkschaften 400.000 Mitglieder. Wir werden nie alle Arbeiter in unseren Reihen finden. Wir erstreben es. Doch kommt es nicht allein auf die Massen, sondern mehr noch auf den Geist, der sie befeelt, an. Der Geist der christlichen Gewerkschaften hat auch Segen in die Reihen der sozialdemokratischen Gewerkschaften getragen, dadurch, daß er dem überstarken Kapitalismus einen Damm entgegenstellte. Soziales Denken wurde durch sie auch in den bürgerlichen Schichten geweckt.

Diesem sozialen Geiste und dieser Arbeit müssen wir auch in der Zukunft dienen. Wir müssen, wie kürzlich in einem Artikel der „sozialen Praxis“ gesagt war, das Salz der Arbeiterbewegung sein. Die Arbeiterkraft bildet heute das Jünglein an der Wage im wirtschaftlichen und politischen Leben. Unser Staat wird das sein, was die Arbeiterkraft aus ihm macht. Wir wissen, daß die tiefsten Ursachen zu unserem Elend weiter zurückliegen. Zurückliegen bis zur französischen Revolution. Im liberalen Zeitgeist zur Zeit des wirtschaftlichen Aufstiegs Deutschlands und im materialistischen Geist des Sozialismus liegt eine gleich große Schuld. Aus diesem Geist müssen wir heraus. Deutschland muß wieder werden der Staat der christlichen Tat. Diesem Ziel zustreben, soll das Gelächern des heutigen Abends sein.

Zur Beschönnerung des Abends trug noch der Gesangsverein Haderstrang bei, ebenso Fräulein Hochstetter, Würzburg, als Sängerin, sowie Herr Hübel vom Stadttheater in Würzburg durch einige hellere Regitationen. So nahm die Feste als erster Auftakt zur Tagung einen günstigen Verlauf.

Die Verhandlungen.

Der erste Verhandlungstag brachte zunächst den Geschäftsbericht des Zentralvorstandes, der vom Kollegen Schwarzmann erstattet wurde. Der Bericht erstreckt sich auf 7 Jahre. Schwarzmann gedachte zunächst der Kollegen aus unseren Reihen, die der Krieg zum Opfer forderte, u. a. des Kollegen Bogel, Mitglied des Zentralvorstandes, und Kollegen Becker, unseres früheren Bezirksleiters in Wilschaffenburg. In circa dreißigminütiger Rede besprach er dann die wichtigsten Vorgänge in der Berichtszeit und schloß die Entwicklung des Verbandes bzgl. der Mitgliederzahlen und Kassenvorgänge ab. Einem breiten Raum in seinen Ausführungen nahm der Bericht über die Lohn-

und Tarifbewegung in den einzelnen Bezirken ein. Wir werden das gesamte Material in einem besonderen Artikel behandeln.

Kollegen Heining und Benzgen berichteten als Revisoren über den Befund der Kasse. Sie erklärten, Bücher und Belege geprüft und alles in bester Ordnung befunden zu haben und demnach, dem Kassierer Entlastung zu erteilen.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht sprachen 18 Delegierte. Im allgemeinen waren wir mit der Arbeit des Zentralvorstandes einverstanden, wenn auch in einzelnen Punkten Meinungsverschiedenheiten zutage traten. Die scheinbar vorhandenen Gegensätze konnten durch die anwesenden Zentralvorstandsmitglieder leicht geklärt werden. Kollege Kaiser vom Gesamtverband nahm Veranlassung, sich zu einigen Punkten, die den Gesamtverband betrafen, zu äußern. Hierauf wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Es folgte sodann die Generaldebatte zum Satzungsentwurf und den gestellten Anträgen. Auch hierzu war die Aussprache eine sehr lebhafte und erforderte circa 5 Stunden. Am Dienstagmorgen wurde die Aussprache abgeschlossen und das gesamte Material den Kommissionen zur Weiterberatung übergeben. Die Versammlung vertagte sich auf Mittwochmorgen, um den Kommissionen Zeit für ihre Arbeiten zu geben.

Der nächste Verhandlungsgegenstand war Punkt 5 der Tagesordnung „Die Arbeitergemeinschaft mit dem Gewerbeverein der Helmerbetrieblern“. Kollege Schwarzmann referierte. Es wurde beschlossen, der Arbeitergemeinschaft zuzustimmen. Einzelne Punkte des Satzungsentwurfs des Reichsverbandes der Arbeitervereine der Bekleidungsindustrie bedürfen noch der Klärung. In der Generalversammlung der Synthesorganisation, die bald stattfinden wird, soll hierzu Stellung genommen werden.

Es folgten sodann die vorgesehenen Referate. Frau Rabinger sprach über: „Die Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung“, Kollege Böcker über: „Die Lehrlingsfrage im Bekleidungsgerber“. Das Bertragswesen im Bekleidungsgerber wurde von vier Referenten behandelt. Kollege Schwarzmann behandelte die Herrenmacher- und Damenkleidungsbranche, Kollege Wüller die Uniform- und Lieferungsbranche und Kollege Gännewig die Wäschebranche, Schuh-, Sticker- und die übrigen verarbeitenden Branchen. Bezüglich der Städtegruppierung in der Herrenmacherbranche machte Kollege Wüller einige Ausführungen. Die einzelnen Referenten hatten ein vorzügliches Material zusammengestellt und boten den Delegierten eine Fülle von Anregungen. Es wird notwendig sein, die Referate in besonderen Artikeln ausführlich wiederzugeben. Erwähnt sei noch, daß auch die weiblichen Delegierten sich durchaus sachlich und kenntnisreich zu den einzelnen Fragen äußerten. Ein Beweis dafür, daß auch sie den Gewerkschaftsgedanken ernst und das Aufgabengebiet beherrschen.

Am letzten Verhandlungstage wurde zunächst die Anstellungsordnung für die Beamten des Verbandes besprochen, wie sie von der Kommission vorgeschlagen war, und nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Dann folgte die Beschlusssammlung über die Sitzungen und die gestellten Anträge. Wir berichten darüber an anderer Stelle dieser Nummer. Die neuen Satzungen wurden einstimmig angenommen.

Ushann wurde nach Stellung genommen zu dem Verhältnis zwischen dem Deutschen Zuschneiderverband und unserer Organisation. Dem Zentralvorstand wurde aufgetragen, eine Vorlage für eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Zuschneiderverband auszuarbeiten und den Ortsgruppen, die Wert darauf legen, zuzustellen. Dem Satzungsentwurf des Abw für ein neues Schiedsgerichtsverfahren wurde im Prinzip zugestimmt. Es soll versucht werden, durch Verhandlungen mit dem Abw noch einige kleinere Abänderungen daran zu treffen.

Die nach dem Statut zu tätigen Wahlen zeigten ein erfreuliches Bild der Einmütigkeit. Kollege Schwarzmann wurde mit 41 Stimmen als 1. Vorsitzender wiedergewählt, desgleichen Kollege Müller mit 42 Stimmen zum 2. Vorsitzenden. Kollege Wullen erhielt als 2. Beisitzer an der Zentrale 44 Stimmen. Als Vorsitzender des Verbandsausschusses wurde Kollege Frei gewählt. Die Wahl der übrigen Zentralvorstandsmitglieder fiel auf die Kolleginnen: Radinger, Blum und die Kollegen Stanzel, Lenzen und Euder.

Als Mitglieder des Ausschusses des Reichsverbandes der Arbeitnehmer des Bekleidungsindustries wurden bestimmt: Schwarzmann, Wullen, Sandmeier, Rolke und Frau Radinger; als Delegierte zur Generalversammlung des gleichen Verbandes: Böffler, Kessl, Frei und Kollegin Amann. Die Delegiertenwahl zum Kongress der christlichen Gewerkschaften hatte folgendes Ergebnis: Schwarzmann, Wullen, Sandmeier, Rolke und die Kolleginnen Amann und Radinger wurden als Delegierte gewählt.

Damit war die Tagesordnung der Generalversammlung erschöpft. Kollege Böder sprach unsererseits 1. Vorsitzenden, Kollegen Schwarzmann, herzlichen Dank aus für all die Mühen und Sorgen, die er in den 20 Jahren, seitdem er als Vorsitzender der Organisation vorsteht, für den Verband getragen hat. Er verband damit im Namen der Delegierten das Gebetswort, der Organisation die Treue zu wahren, sie zu stärken und zu festigen, soweit es in unserer Macht liegt. Kollege Schwarzmann dankte für die ihm bewiesene Ehrung und versprach, solange seine Kräfte reichen, sich voll und ganz der Organisation zu widmen. Er schloß hierauf die 7. Generalversammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das fernere Gelingen und Gedeihen des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes.

Beschlüsse der Generalversammlung.

Zum Statut.

Der Verband erhält den Namen: „Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes“.

Aufnahmegebühren und Mitgliederbeiträge.

§ 7.

a) Die Aufnahmegebühren betragen: für männliche Mitglieder 3 M für weibliche Mitglieder 1 M.

b) Befreit von der Aufnahmegebühr sind:

1. Lehrlinge und Berufsangehörige, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach beendeter Schulzeit dem Verbands beitreten.

c) 1. Die Höhe des wöchentlichen Verbandsbeitrages richtet sich nach dem durchschnittlichen Stundenlohn und beträgt:

1. Kl. die Woche	0,25 M	für Lehrlinge
2. "	0,50 "	"
3. "	1,00 "	"
4. "	1,50 "	"
5. "	2,00 "	"
6. "	2,50 "	"
7. "	3,00 "	"
8. "	3,50 "	"

2. Ein diesen Beiträgen keine den Aufnahmegebühren fällt den Scholleffert ein Anteil von 10 Prozent zu.

b) Die Beitragspflicht ruht:

1. Bei Erkrankung von Mitgliedern, sofern deren Erwerbsunfähigkeit durch ärztliches Zeugnis oder durch Krankenausweis bescheinigt ist, sowie bei erwerbslosen Mitgliedern, sofern sie sich beim Arbeitsnachweis als arbeitslos gemeldet haben und sich der Kontrolle unterziehen.

2. Für Wochen, in denen die Beitragspflicht ruht, werden den betr. Mitgliedern beitragsfreie Warten geliebt.

Unterstützungen.

§ 9.

a) Bis auf weiteres kann der Zentralvorstand oder in Vertretung desselben die Ortsverwaltung, soweit verfügbare Mittel vorhanden sind, folgende Unterstützungen gewähren:

1. Reiseunterstützung und Umzugsunterstützung.
2. Krankentätigkeit.
3. Sterbegeld.
4. Bei allen von der Verbandsleitung bewilligten Streiks.
5. Bei Währungsregelungen und Auspörrungen.
6. Bei Arbeitslosigkeit.

Reiseunterstützung.

§ 10.

b) Die Höchstbeträge betragen in Wört nach Beitragswochen:

	52	104	156	208	260	312	364
Klasse 3	16	21	26	31	36	41	46
" 4	20	25	30	35	40	45	50
" 5	24	29	34	39	44	49	54
" 6	28	33	38	43	48	53	58
" 7	32	37	42	47	52	57	62
" 8	36	41	46	51	56	61	66

b) Gewährt werden pro Kilometer in der 3. und 4. Klasse 8 Pf., in der 5. und 6. Klasse 9 Pf., in der 7. und 8. Klasse 12 Pf., jedoch nur dann, wenn das Mitglied an demselben Tage mindestens 20 Kilometer Reisetunde zurückgelegt hat. Für mehr als 100 Kilometer Reisetunde dürfen von einer Zahlstelle an einem Tage an ein Mitglied nicht ausbezahlt werden.

Krankentätigkeit.

§ 11.

a) In Krankheitsfällen, die Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, wird auf die Dauer bis zu 78 Tage (18 Wochen) Krankentätigkeit gewährt.

b) Diese beträgt pro Tag nach Beitragswochen:

	52	104	156	208	260	312	364
Klasse 1	60	60	70				
" 2	60	70	80				
" 3	70	80	90	1,00	1,10	1,20	1,30
" 4	80	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,50
" 5	1,10	1,20	1,30	1,40	1,50	1,70	1,90
" 6	1,20	1,40	1,50	1,60	1,70	1,90	2,10
" 7	1,50	1,60	1,70	1,80	1,90	2,10	2,30
" 8	1,70	1,80	1,90	2,00	2,10	2,30	2,50

auf b. Dauer von Tagen 36 42 48 54 60 66 72

d) Für die ersten sechs Tage der Erwerbsunfähigkeit sowie für Sonntag wird keine Unterstützung gewährt.

1) Bei Wochenent kann weiblichen Mitgliedern nach 52 Beitragswochen gegen Vorlage eines glaubwürdigen Ausweises für 4 Wochen Krankentätigkeit gewährt werden. Demnach infolge der Erkrankung die Erwerbsunfähigkeit länger als 4 Wochen, so kann unter Anrechnung der schon erhaltenen Unterstützung Krankentätigkeit gewährt werden.

Sterbegeld.

§ 12.

Beim Ableben eines Mitglieds wird Sterbegeld gewährt. Dasselbe beträgt nach Beitragswochen in Wört:

	104	208	312	416	520	624
Klasse 1	15	25				
" 2	25	35				
" 3	35	45	55	65	75	85
" 4	45	55	65	75	85	95
" 5	55	65	75	85	95	105
" 6	65	75	85	95	105	115
" 7	75	85	95	105	115	125
" 8	85	95	105	115	125	135

c) Mitglieder, welche dem Verbands mehr als 5 Jahre angehören, infolge dauernder Arbeitslosigkeit, Verheiratung u.ä. aus dem Verbands aussteigen, können sich durch Zahlung eines Wochenbeitrages im Voraus der Warte, der das Mitglied zu

den letzten 52 Wochen angehörte, die Erwartung auf das Sterbegeld und den Restbetrag des Verbandsorgans sichern. Bei erst. Wiedererwerb des Berufs und Zahlung des wöchentlichen Beitrages erlangt das Mitglied seine alten Rechte wieder, wobei die Monatsbeiträge als Wochenbeiträge angerechnet werden. Die wöchentlichen Beitragsanteile kommen nicht in Anrechnung.

Streifenunterstützung.

§ 13.

Die Streifenunterstützung beträgt pro Tag nach einer Beitragsleistung von Beitragswochen:

	13	26	39	52	65	78	91
in Klasse 2	3	4	5	6	7	8	9
" "	3,50	4,80	5,90	7	8,10	9,20	10,40
" "	4	5,20	6,30	7,40	8,50	9,60	10,80
" "	4,50	5,80	7,10	8,40	9,70	11,00	12,30
" "	5	6,40	7,80	9,20	10,60	12,00	13,40
" "	5,50	7	8,50	10	11,50	13	14,50
" "	6	7,60	9,20	10,80	12,40	14,00	15,60

Arbeitslosenunterstützung.

§ 13a.

Die Arbeitslosenunterstützung wird auf Beschluss der Generalversammlung fakultativ eingeführt. Der Beitrag zu derselben ist ein freiwilliger. Beitretende müssen Mitglied des Verbandes sein.

Die Beiträge betragen wöchentlich: für männliche Mitglieder 1,00 M, für weibliche Mitglieder 0,50 M und sind solche mit dem Verbandsbeitrag gleichzeitig zu leisten.

Die Auslieferung der Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung geschieht durch besondere Warten in eigene Karten.

Die Aufnahmegebühr zur Arbeitslosenunterstützung beträgt 0,50 M.

Die Unterstützung beträgt pro Tag nach Beitragswochen:

	52	104	208	364	520
männliche Mitglieder	2,40	2,70	3	3,30	3,65
weibliche	1,20	1,35	1,50	1,65	1,85
auf Wochen	6	8	7	8	9

Arbeitslosenunterstützung wird gewährt bei unverschuldetem und nicht durch Krankheit verursachtem Arbeitslosigkeit. Nach einjähriger Mitgliedschaft und Leistung von 52 Wochenbeiträgen. Die Arbeitslosenunterstützung tritt am 1. Oktober 1920 in Kraft.

Für Mitglieder, welche der Klasse bis 1. Oktober 1920 beitreten, beträgt die Stützzeit 26 Wochen. Für später eintretende Mitglieder erhöht sich dieselbe auf 52 Wochen.

Vom Tage der Anmeldung beim Ortsgruppenvorstand an gerechnet, mit einer Karenzzeit von 6 ununterbrochenen hintereinanderfolgenden Arbeitslosentagen bestanden haben. Eine Unterstützung wird für diese Karenzzeit nicht gewährt. Sollen mehrere Arbeitslosenperioden in einem Zeitraum von 4 Wochen und ist die Karenzzeit in diesem Zeitraum voll bestanden, so kommt die Karenzzeit bei den folgenden Arbeitslosenperioden in Fortfall, sofern noch Anspruch auf Unterstützung besteht.

Als Arbeitslosentage kommen nur die Werktage und nur volle Tage in Anrechnung.

Innerhalb 78 Wochen kann die Unterstützung nur einmal bis zu den für die einzelnen Beitragsklassen festgesetzten Höchstbeträgen bezogen werden. Hat das Mitglied die Unterstützung voll bezogen, so ist ein erneuter Anspruch erst nach Bezahlung von weiteren 78 Wochenbeiträgen gegeben.

Arbeitslose haben sich täglich während der Arbeitslosigkeit bei der Ortsverwaltung zu melden. Sie erhalten eine Kontrollkarte, die von der Ortsverwaltung täglich mit einem Stempel zu versehen ist. Im Orte, wo ein ständiger Arbeitsnachweis oder ein Sucharbeitsnachweis besteht, haben sich Arbeitslose auch bei diesem Arbeitsnachweis zu melden.

Organisation und Verwaltung.

§ 15.

Für die Organisation und Verwaltung ist folgende Einteilung getroffen:

1. Vertrauensmannschaften, Ortsgruppen und Bezirksgruppen;
2. Verbandsorgane und deren Sitzungen;
3. Zentralvorstand;
4. Verbandsrat;
5. Verbandsversammlung.

Abf. f erzielt folgende Fassung:

f) Für die Vertrauensmannschaft ist eine Vertrauensperson zu wählen. Dieselbe untersteht den Ortsgruppen oder Verwaltungsstellenleitungen, von welchen sie ihre Anweisungen erhält.

g) Bei Zusammenschluß mehrerer Vertrauensmannschaften und Ortsgruppen zu einer Verwaltungsstelle wird ein Verwaltungsstellenortstand gebildet. Dieser wird von den Ortsgruppenvorständen gewählt. Jede Ortsgruppe stellt für jede angelegene 200 Mitglieder ein Mitglied zum Verwaltungsstellenortstand, der aus seiner Mitte den Vorsitzenden bestimmt. Dem Verwaltungsstellenortstand obliegt die gesamte Geschäftsführung für die angeschlossenen Vertrauensmannschaften und Ortsgruppen; desgleichen wählt er drei Kassensprüfer. Die Kassensprüfer haben vierteljährlich die Kasseneröffnung vorzunehmen.

Verbandsleitung.

§ 20.

Die Verbandsleitung besteht:

- a) aus dem geschäftsführenden Vorstand.
- b) dem Zentralvorstand.
- c) dem Verbandsauschuß.

§ 21.

a) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden und einem weiteren Beamten an der Zentrale und drei aus der Verbandstiftungs-Ortsgruppe zu wählenden Mitgliedern. Er hat alle jene Aufgaben zu erledigen, die seinen Aufsicht erfordern und nicht zu den Obliegenheiten des Verbandsauschusses gehören.

b) Der Zentralvorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem zweiten Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern. Der erste und zweite Vorsitzende, sowie die nicht zum geschäftsführenden Zentralvorstand gehörenden Mitglieder des Vorstandes werden durch die Generalversammlung gewählt, die übrigen wählt die Verbandstiftungsgruppe. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Die Wahlen sind so zu tätigen, daß die weiblichen Mitglieder mindestens drei Vertreter im Vorstand erhalten. Scheidet in der Zwischenzeit ein unbesetztes Zentralvorstandsmitglied aus, so wählt in dem Falle, daß es sich um ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes handelt, die Verbandstiftungsgruppe, im andern Falle der Bezirk, aus dem das Mitglied gewählt war, ein Ersatzmitglied.

Verbandsauschuß.

§ 21 a.

Dem Zentralvorstand zur Seite steht der Verbandsauschuß. Dieser hat die Aufgabe, dem Zentralvorstand bei allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Verbandes berührenden Angelegenheiten zu unterstützen, insbesondere:

1. Bei Generalstreiks oder Ausperrungen, sowie bei wichtigen Lohnbewegungsfragen in Gemeinschaft mit dem Zentralvorstand über die Lage zu beraten und zu beschließen.

2. In Verbindung mit dem Zentralvorstand Organisationsmaßnahmen für besetzte Vorstandsmitglieder vorzunehmen.

3. Gemeinlich mit dem Zentralvorstand in dringenden Fällen Extrabesprechungen abzuhalten. Ferner soll er als Berufungsinstanz die an ihn gelangenden Beschwerden regeln.

Tritt der Verbandsauschuß als Berufungsinstanz auf, so kann der Zentralvorstand sich durch den geschäftsführenden Vorstand vertreten lassen. Stimmrecht steht in diesen Fällen dem Zentralvorstandsmitgliedern nicht zu. Richtet sich eine Beschwerde gegen ein Mitglied des Verbandsauschusses, so scheidet in diesem Falle das betreffende Mitglied bei der Abstimmung aus.

Der Verbandsauschuß besteht aus den Bezirksleitern und aus Vertretern der Bezirke. Die Bezirke wählen je einen Vertreter. Die Bezirksvertreter haben bei Beschlußfassung im Verbandsauschuß für je 4000 angelegene Mitglieder eine Stimme. Der Vorsitzende des Verbandsauschusses wird im Anschluß an die Wahl des Zentralvorstandes auf der Generalversammlung gewählt.

Die Wahl der Wahlmänner, außer dem Vorsitzenden, hat innerhalb drei Monaten nach der Generalversammlung nach erfolgter Bekanntmachung durch den Vorsitzenden, dem auch die Durchführung der Wahl obliegt, im Verbandsorgan zu erfolgen. Die Namen der Wahlmänner sind im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

Ueber die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Einberufung des Verbandsauschusses haben sich die ersten Vorsitzenden des Verbandsauschusses und des Zentralvorstandes zu verständigen.

Dem Zentralvorstand steht das Recht zu, den Vorsitzenden des Verbandsauschusses zu den Zentralvorstandsitzungen zuzulassen; er muß zur nächsten Sitzung des Vorstandes zugezogen werden, falls letzterer dies beantragt.

Generalversammlung.

§ 22

Abf. c). Die Generalversammlung besteht aus gewählten Delegierten, den Bezirksleitern, den besoldeten Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes und 4 weiteren Mitgliedern des Zentralvorstandes. Von letzteren sollen 2 nicht dem geschäftsführenden Vorstande angehören.

b) Auf je 750 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen. Der Wahlkreis kann in Wahlbezirke geteilt werden. Keine Ortsgruppe kann mehr als 4 Delegierte entsenden. Hat eine Ortsgruppe mehr als 3000 Mitglieder, so erhalten die Delegierten einer solchen Ortsgruppe zusammen sowie die Delegierten einer Ortsgruppe auf Grund ihrer Mitgliederzahl zuziehen. Die Ortsgruppe bestimmt, welche ihrer Delegierten die Mehrstimmen erhalten sollen.

Constituente Bestimmungen.

§ 24

Abf. c). Das Verbandsorgan ist die „Belleidungsgewerkschaft“, mit dem Unterziel: Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Dies sind die wichtigsten Beschlüsse, soweit sich dieselben auf die Satzungen beziehen. Unwesentliche Änderungen des der Generalversammlung vorgelegten Satzungenentwurfes oder inhaltliche Änderungen sind hier nicht aufgeführt. Den Ortsgruppen werden die neuen Satzungen zugestellt werden, sobald dieselben fertiggestellt sind. Desgleichen wird den Ortsgruppen mitgeteilt werden, welche Beitragsklassen für sie in Frage kommen. Die neuen Satzungen treten am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Constituente Beschlüsse.

Zur Bildung einer Spitzenorganisation mit dem Generalbeirat der Deutscher Arbeiter wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die 7. Generalversammlung stimmt im Prinzip der Satzung des Reichsverbandes der Arbeitnehmer für die Bekleidungsindustrie Deutschlands zu, beauftragt jedoch unsere Mitglieder in der Generalversammlung des N. d. B. für die Bestimmungen, die mit unserer Satzung nicht im Einklang zu bringen sind, eine Änderung zu veranlassen.“

Für die Förderung der genossenschaftlichen Selbsthilfe spricht sich folgender Beschluß aus:

„Die 7. Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand beim Gesamtverband der christl. Gewerkschaften dahingehend zu wirken, daß seitens des Gesamtverbandes nunmehr die genossenschaftliche Selbsthilfe mit aller Energie gefördert wird.“

Ein weiterer Beschluß bezog sich auf die Erhaltung der Bekleidungsämter, soweit diese nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten, beim geleitet werden. Er lautet:

„Die 7. Generalversammlung hat mit Rücksicht auf die auf den Bekleidungsämtern beschäftigten Kriegsdienstverweigerer und sonstigen langjährigen Arbeiter der Kammer die Aufrechterhaltung der Bekleidungsämter für unbedingt notwendig. Es ist Sorge zu tragen, daß die Bekleidungsämter nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen geleitet werden. Der Zentralvorstand wird beauftragt, sich bei den Regierungsstellen für ihre Erhaltung einzusetzen.“

Bezüglich Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmern wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Generalversammlung erblickt auch in der Bildung von Arbeitsgemeinschaften ein Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse. Sie beauftragt den Zentralvorstand, wie bisher für die Erhaltung einer Arbeitsgemeinschaft im Bekleidungs-gewerbe zu wirken.“

Ferner wurde beschlossen, in München i. B. einen Unterbezirksleiter oder Verwaltungsstellenbeamten anzustellen; der bisher in Danzig als Bezirksmitteln unterhaltene Unterbezirksleiter soll bis zur anderweitigen Regelung vom 1. Oktober ab auf die Hauptstelle übernommen werden, desgleichen der Unterbezirksleiter für den Unterbezirk Gießen.

Die Beschlüsse zum Punkt 4 der Tagesordnung. Das Vertragswesen im Bekleidungs-gewerbe, bringen wir anschließend an den Bericht über diesen Punkt.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützungserweise.

Der 25. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 28. August bis 4. September.

Der 26. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 5. September bis 11. September.

Bis zum 30. August haben folgende Zahlstellen für das 2. Quartal noch nicht abgerechnet:

- 1. Bezirk: Gollarn, Konstanz, Rottweil, Ulm.
- 2. Bezirk: Griesenheim, Neustadt, Saarbrücken, Somborn, Rarbach, Rönchberg.
- 3. Bezirk: Dautsburg, Revelar, Zingen, Pippstadt, Neheim, Sterkrade, Siegen, Siegen, Wesel, Witten, Coferren, Odenkirchen, Raß.
- 4. Bezirk: Bremen, Bielefeld, Göttingen, Osnabrück II, Oldenburg I und II.
- 5. Bezirk: Aue, Borsdorf, Beuthen, Danzig, Gletzig, Königsgrube und Plauen.

Der Zentralvorstand:

J. A. A. Schwarzmann.

Rundschau.

Eine eigene Feuerversicherung der Arbeiter und Angestellten. Am 21. 7. wurde im Goldschmiede unserer Deutschen Volkversicherung zu Berlin-Charlottenburg die Deutsche Feuerversicherung A.-G. gegründet. Die Leiter des neuen Unternehmens sind die in der Deutschen Volkversicherung bestrengten Arbeiter- und Angestelltenorganisationen.

Das Aktienkapital beträgt 5 Millionen Reich, von dem 25 Prozent der eingezahlt sind, sowie eine in bar eingezahlte Organisationsfonds von 500 000 Reich. Aufgebracht wurde das Aktienkapital ausschließlich von den christlichen und kirchlich-demokratischen Gewerkschaften, dem Allgemeinen deutschen Eisenbahnenverband (EiF Berlin) und den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen.

Das neue Unternehmen steht in intimer Verbindung mit der Deutschen Volkversicherung. Neben der Feuer- und Unfallversicherung übernimmt der Vorstand der Deutschen Volkversicherung auch die Leitung der Deutschen Feuerversicherung. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den beiden hauptamtlichen Mitgliedern Regierungsrat Dr. Büchse und Hof. Bedler, den ehrenamtlichen Mitgliedern Henry Behrens, R. d. R., Peter Schmal, Direktor des Reichsverbandes deutscher Kaufmänner, Fr. Ady (Essen), Verband der evang. Arbeitervereine, Hansjörgen Walter, bich, Verband siddenscher katholischer Arbeitervereine und Fr. Bedmann, Direktor des Leipziger Verbandes der Handlungsgeschäfte.

Die Deutsche Feuerversicherung ist als ein soziales Gewerkschaftsunternehmen gedacht, bei dem jeder erzielte Gewinn den Organisationen der Arbeiter und Angestellten zufließt. Der Betrieb wird mit dem 1. Oktober d. J. aufgenommen, er wird sich zunächst auf Feuerversicherung und Einbruchdiebstahl beschränken.

Die Gründung der Deutschen Feuerversicherung A.-G. wird in unseren Verbandsorganen ein hohes Interesse begegnen. Es darf mit gutem Grunde angenommen werden, daß sich alle Kräfte in dem ihnen Ziel besonnen, daß unsern Mitglieder sich künftig nur noch in dem eigenen Verbandsorgan